

Massensterben bei Fröschen und Kröten - Folgen eines schwerwiegenden Eingriffs in den Wasserhaushalt des Naturschutzgebietes Riesenbruch (Naturpark Westhavelland)

Am 20. und 21. April trafen sich im Naturpark Westhavelland 75 Brandenburger und Berliner Feldherpetologen zu ihrer diesjährigen Jahrestagung. Feldherpetologen sind Naturfreunde mit einem besonderen Interesse für Lurche und Kriechtiere. Sie kartieren in ihrer Freizeit die Vorkommen dieser bedrohten Artengruppen, erarbeiten Projekte zum Schutz der Lebensräume und bauen Krötenzäune um die wandernden Amphibien vor dem Straßentod zu retten.

Themen dieser Art standen auch im Vordergrund der Veranstaltung. Als abschließender Höhepunkt der Tagung stand eine Exkursion ins 297 ha große Naturschutzgebiet Riesenbruch auf der Tagesordnung. Dieses in früherer Zeit vom russischen Militär als Übungsplatz genutzte Gelände ist überregional bekannt als naturnahes Moor- und Heidegebiet mit herausragender Artenvielfalt und besonderem landschaftlichen Reiz.

Anders als erwartet, endete die bei mildem Frühlingwetter angesetzte Exkursion ins Naturschutzgebiet in einem Desaster. So informierten vor Ort aktive Kartierer und Gebietsbetreuer über eine aktuelle Entwässerungsmaßnahme, die die Öffnung eines Staus am Hauptgraben des Riesenbruchs beinhaltet und im Schutzgebiet zum radikalen Abfluss von Oberflächen- und Absinken von Grundwasser führt. Hintergrund dieses Geschehens sind Aktivitäten einer Rathenower Bürgerinitiative. Nach deren Auffassung verschaffte die Stauhaltung im Naturschutzgebiet einigen Anwohnern nasse Keller. Allerdings sind die von den Akteuren postulierten Kausalzusammenhänge höchst fragwürdig und werden durch aktuelle Untersuchungen zum Gebietswasserhaushalt nicht bestätigt.

Mehr als eine Woche Entwässerung haben dem Schutzgebiet und seinen z.T. hochgradig gefährdeten Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten bereits irreversible Schäden zugefügt. Eine Vielzahl der für die Brutzeit zahlreicher streng geschützter Amphibien-, Vogel- und Insektenarten unverzichtbaren Kleingewässer sind bereits trockengefallen oder stehen kurz davor. So boten sich den Herpetologen auf ihrer Abschlussexkursion durchs Riesenbruch fatale Bilder. Die Wasserstände in den Gräben waren innerhalb weniger Tage bis zu mehr als einen Meter unter Flur abgefallen. Der Krötenlaich - normalerweise in mindestens 20 cm Wassertiefe - hing nur noch austrocknend im Uferbewuchs. Große Laichverbände der streng geschützten Moorfrösche wurden vielfach nur noch absterbend registriert. In einigen Fällen konnten die Naturfreunde wertvolle Froschgelege zunächst retten und in etwas tiefere Tümpel verfrachten, allerdings mit ungewisser Zukunft, denn mit jedem Tag gehen dem Gebiet die auf Winterniederschläge und mehrere nasse Jahre zurückgehenden Wasserressourcen verloren.

Die Gesamtbilanz der im Rahmen der Fachexkursion stichprobenartig durchgeführten Gewässerinspektionen erläuterte Immo Tetzlaff (NABU, Amphibienexperte):

"Allein auf den Riesenbruchwiesen fanden wir in den abgesenkten Entwässerungsgräben austrocknende Laichschnüre von mindestens 10 Erdkrötenpaaren (Verlust: mindestens 50.000 Nachkommen). In den Wiesentümpeln zählten wir ca. 700 austrocknende Laichballen vom streng geschützten Moorfrosch (mindestens 1 Mio. Individuen Reproduktionsausfall!!!). Auch im Kernbereich des Naturschutzgebietes war die Entwässerung zu spüren. Mehrere kleine Laichgewässer lagen auch hier bereits nahezu trocken. Diese erschreckende Bilanz bestätigt einen katastrophalen Eingriff ins Ökosystem und seine lokalen Artengemeinschaften."

Die etwa 40 Teilnehmer der Fachexkursion waren sich darüber im Klaren, dass neben den Vorkommen bedrohter Amphibienarten weiteren hochgradig gefährdeten Tier- und Pflanzenarten die lokale Vernichtung droht. So war das Ende der Veranstaltung durch Empörung, Resignation und stille Wut gekennzeichnet. Man war sich sofort einig, im Namen mehrerer Naturschutzverbände (u. a. NABU) eine Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde einzureichen.

Die Rechtslage ist klar. Sämtliche der 13 hier vorkommenden Amphibien- und Reptilienarten unterliegen einem besonderen, gesetzlichen Schutz, das heißt unabhängig der Festlegungen im Rahmen der Schutzgebietsverordnung (die den hier vorliegenden Eingriff in den Gebietswasserhaushalt bereits untersagen) gelten die Zugriffsverbote des Bundesnaturschutzgesetzes. Individuen der besonders geschützten Arten dürfen danach weder verletzt noch getötet werden. Es ist u. a. auch verboten, ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu vernichten. Zuwiderhandlungen sind als Straftaten zu ahnden.

Im Naturschutzgebiet Riesenbruch sind hohe Grundwasserstände die entscheidende Voraussetzung für den Erhalt der Lebensräume und hier explizit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten zahlreicher, besonders und streng geschützter Arten. Der Stau im Riesenbruchgraben muss daher schnellstmöglich wiederhergestellt und zukünftig dauerhaft gehalten werden.

NABU Landesverband Brandenburg
Fachausschuss Feldherpetologie

Landesgeschäftsstelle des NABU Brandenburg
Haus der Natur
Lindenstr. 34
14467 Potsdam
info@NABU-potsdam.de